

Informationsblatt zu den Isolations- und Quarantäneregelungen – Schulen in der Pandemie –

(Stand: 28.01.2022)

Test, Isolations- und Quarantäneregelungen:

Isolation für Infizierte in Schulen

Allgemein gilt für alle auf Sars-CoV-2 positiv getestete Personen:

- Isolation für 10 Tage- ohne Test am Ende
- Alle Infizierten können sich frühestens an Tag 7 nach Testung per Antigen-Schnelltest (in einer Teststelle) freitesten, falls 48h symptomfrei.

Kontaktpersonen

Enge Kontaktpersonen (KPs – bezieht sich hauptsächlich auf Haushaltsangehörige)

- Allgemein gilt: KPs können sich ab dem 7. Tag nach letztem Kontakt per Antigen-Schnelltest (in einer Teststelle) freitesten, sonst Quarantänedauer max. 10 Tage.
- Personen, die in serielle Testungen eingebunden sind (Schüler:innen) und Kinder unter 6 Jahre, können bereits am Tag 5 per Antigen-Schnelltest (in einer Teststelle) aus der Quarantäne entlassen werden.

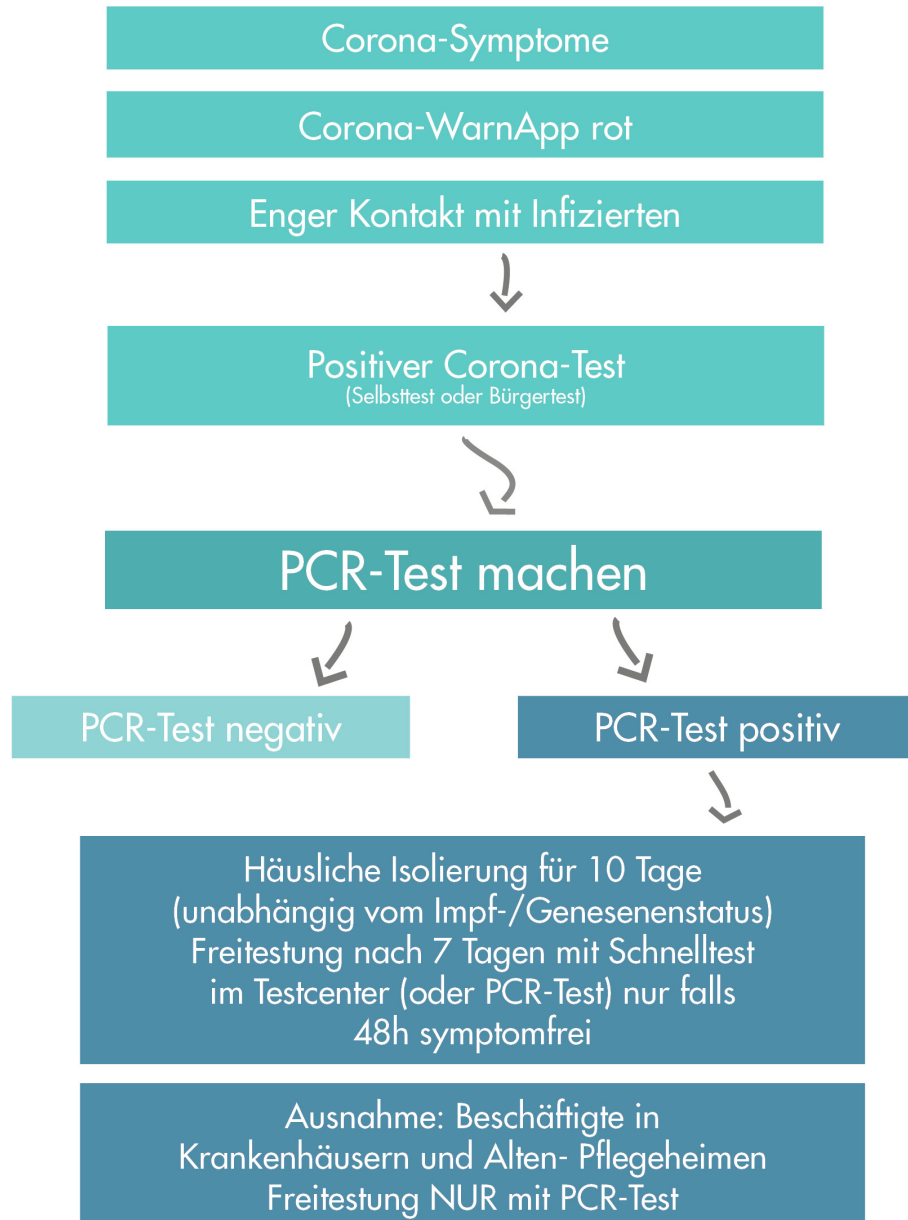
Unmittelbar und aktuell ohne Befristung ausgenommen von der Quarantäne sind folgende Personen:

- dreifach Geimpfte
- zweifach Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis 3 Monate danach
- Genesene, die anschließend zweifach geimpft wurden
- Genesene ab dem 29. Tag bis 3 Monate nach dem positivem PCR-Test
- Personen, die nach einer ersten Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht und danach eine weitere Impfung erhalten haben
- Personen mit Antikörpern gegen SARS-CoV-2 vor jeglicher Impfung, die anschließend zweimal geimpft wurden

Geschwisterkinder/ Einzelkinder können bei positivem Selbsttest eines Haushaltsangehörigen (z.B. Geschwister) weiterhin die Einrichtung besuchen, wenn sie symptomfrei sind, egal ob Schule, ESB/Hort oder Kita. Erst wenn der Verdacht des Haushaltsangehörigen bestätigt wird, müssen sie den jeweiligen Einrichtungen fernbleiben. (siehe Quarantäneregeln für Kontaktpersonen)

Für die Wiedenzulassung in der Schule ist die Vorlage des negativen Test-Ergebnisses ausreichend. Aufgrund der aktuellen Lage werden derzeit keine Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen mehr ausgestellt. Es reicht eine Entschuldigung der Eltern und der negative Testnachweis im Falle einer vorzeitig beendeten Quarantäne.

Ich bin infiziert - Was gilt für mich?



Stand: 21.01.2022

Ich bin Kontaktperson* - Was gilt für mich?

*Haushaltsangehörige und enge
Kontaktpersonen von Corona-Infizierten



Häusliche Quarantäne für 10 Tage
(auch ohne Anordnung vom Gesundheitsamt)



Mindestens 48h symptomfrei



Freitestung nach 7 Tagen mit
Schnelltest im
Testcenter (oder PCR-Test)



Kinder und Jugendliche
Freitestung nach 5 Tagen
mit Schnelltest im
Testcenter (oder PCR-Test)

Ausgenommen von der Quarantänepflicht:
Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte, Geimpfte
und Genesene und „frisch“ Genesene
(„frisch“ wenn die Erkrankung/Impfung weniger als
3 Monate zurückliegt)

Stand: 21.01.2022